



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
25.01.2012 Patentblatt 2012/04

(51) Int Cl.:
A47B 21/02 (2006.01) **A47B 23/04 (2006.01)**
A47B 83/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11156528.9**

(22) Anmeldetag: **02.03.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(72) Erfinder: **Klein, Rüdiger**
72184 Eutingen (DE)

(74) Vertreter: **Rach, Werner**
Südstrasse 19
71083 Herrenberg (DE)

(30) Priorität: **22.07.2010 DE 202010010526 U**

(71) Anmelder: **Klein, Rüdiger**
72184 Eutingen (DE)

Bemerkungen:

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ.

(54) **Mobiler Computer-Arbeitsplatz**

(57) Es wird ein mobiler variabler Computer-Arbeitsplatz (10) mit einem zum fahrbaren Transport mit Laufrollen (14) versehenen, arretierbaren Tragarm (12) als lasttragendem Element, einem am Tragarm angeordne-

ten Transportbehälter (34), einer Ablagefläche zur Aufnahme eines mobilen Dialoggerätes sowie einem Sitzelement (20) vorgestellt. Das Sitzelement ist schwenk- und verschiebbar am Tragarm befestigt.

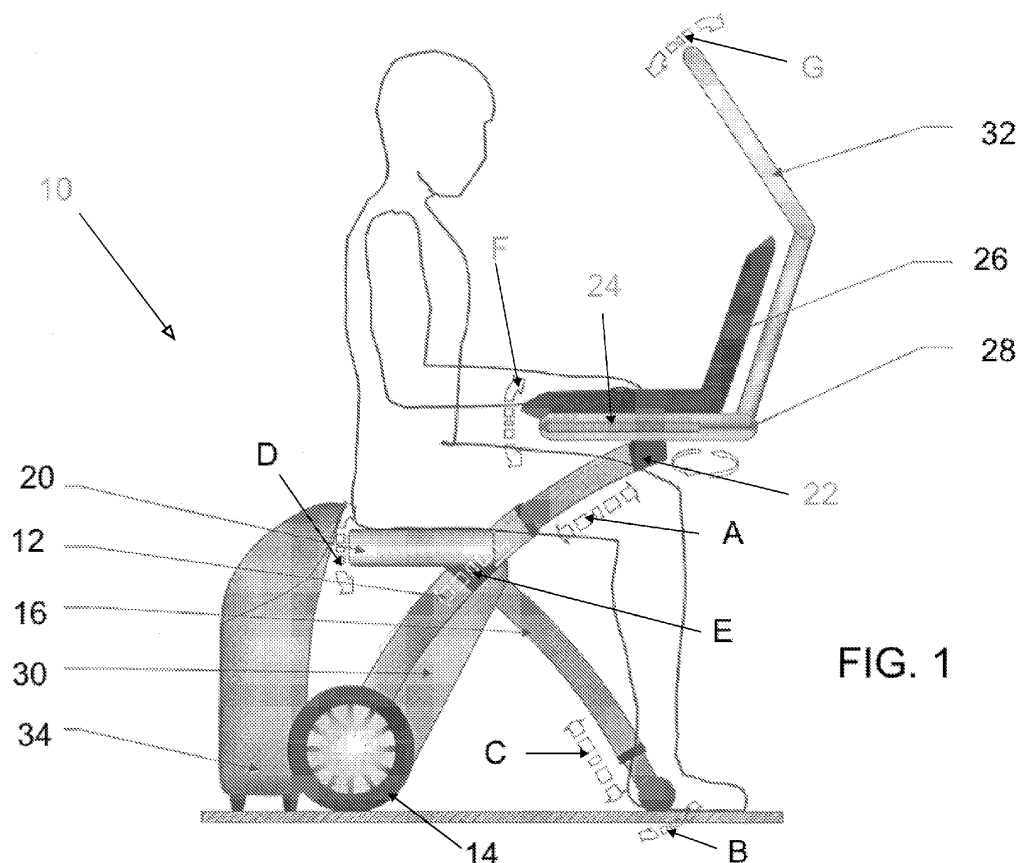


FIG. 1

Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft allgemein einen mobilen variablen Computer-Arbeitsplatz. Insbesondere betrifft die Erfindung einen solchen Computer-Arbeitsplatz, der eine Ablagefläche und eine Sitzgelegenheit aufweist und damit ein komfortables Bedienen von mobilen Dialoggeräten (bspw. Laptops) im Sitzen und/oder Stehen ermöglicht.

Hintergrund der Erfindung, Stand der Technik

[0002] Dialoggeräte wie bspw. Notebooks oder Laptops sind allgemein als variabel einsetzbare Computer bekannt und haben den Vorteil, dass sie ortsunabhängig einsetzbar sind. Zum geschützten Transport an den jeweiligen Einsatzort sind des Weiteren spezielle Taschen oder Koffer bekannt, welche in ihren Abmessungen auf das jeweilige Dialoggerät derart zugeschnitten sind, dass sie zusammen mit evtl. weiter benötigtem Zubehör wie Netzteil, Datenträger, Maus und dgl., aber auch ggf. mit weiteren Unterlagen wie z.B. Akten, einfach untergebracht werden können.

[0003] Beim Arbeiten mit mobilen Dialoggeräten ist der Benutzer im Regelfall auf das Vorhandensein einer Ablagemöglichkeit, wie z.B., Tisch oder dgl., und einer Sitzgelegenheit, bspw. ein Stuhl oder dgl., angewiesen. Das Halten des Geräts in einer Hand ist häufig aus Gewichtsgründen nicht oder nicht dauerhaft möglich und schränkt die Möglichkeiten der Bedienung ein. Außerdem ist das Risiko des Herunterfallens des Gerätes gegeben.

[0004] Die US 2010/0012796 A1 beschreibt einen Halter sowie ein Standsystem für einen Laptop, die auf einen mobilen Wagen montiert werden können und den Laptop wieder abnehmbar aber sicher derart halten, dass der Benutzer des Wagens das Display einsehen kann. Der Halter besteht dabei aus einem nach oben offenen fünfseitigen Behälter, in das der Laptop eingelegt wird.

[0005] Aus der DE 20 2005 014 999 U1 ist ein variabler PC-Arbeitsplatz (PC-Trolley) aus einem Gehäuse, das zum fahrbaren Transport im Bereich eines seiner bodenseitigen Kantenbereiche mit Laufrollen versehen ist, bekannt. Er weist ein Griffelement auf, welches aus einer inaktiven Ruhestellung in eine aktive Transportstellung bringbar ist, wobei oberhalb des Gehäuses eine erste Arbeitsplatte vorgesehen ist, welche in Form und Größe derart ausgebildet ist, dass auf dieser ein Laptop oder Notebook sicher positionierbar ist. Das Gehäuse ist dabei auch als Sitzgelegenheit nutzbar.

[0006] Schließlich offenbart die DE 20 2006 000 3333 U1 eine mobile Arbeitsstation mit einer Ablagefläche, mit einer Höhenverstellung für die Ablagefläche, mit einer Standfläche, mit einem Halter, der die Ablagefläche mit der Standfläche verbindet, und mit zumindest einem Rad, das mit der Standfläche zumindest mittelbar in der Weise verbunden ist, dass zumindest ein Teil der Stand-

fläche und des Rads bei abgestellter Arbeitsstation den Boden berühren.

[0007] Nachteilig an dem genannten Stand der Technik ist, dass einerseits der Aufbau umständlich ist und andererseits das Sitzelement nicht fest integriert und auch in der Höhe nicht verstellbar ist.

Zusammenfassung der Erfindung

[0008] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, einen mobilen Computer-Arbeitsplatz im Sinne eines Reisegepäcks (Trolley) bereit zu stellen, der neben einem reinen Aufbewahrungs- und Transportmittel einen vollständigen Arbeitsplatz mit integrierter Sitzgelegenheit und Ablagefläche aufweist und auf diese Weise einen einfachen Aufbau und ein komfortables Bedienen von mobilen Dialoggeräten im Sitzen und/oder Stehen ermöglicht.

[0009] Des Weiteren soll sich der mobile Computer-Arbeitsplatz durch geringe Abmessungen und einen leichten Aufbau auszeichnen.

[0010] Diese und weitere Aufgaben werden durch den mobilen Computer-Arbeitsplatz gemäß Schutzanspruch 1 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen dargelegt.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0011] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der Zeichnungen näher erläutert. Darin zeigt

Fig. 1 den erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatz aufgeklappt als Sitzarbeitsplatz;

Fig. 2 den erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatz aufgeklappt als Steharbeitsplatz;

Fig. 3 den erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatz zusammengelegt in Transportformat;

Fig. 4 den erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatz in Rollstellung; und

Fig. 5 schematisch eine Ausführungsform der Ablagefläche des erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatzes.

Detaillierte Beschreibung eines Ausführungsbeispiels

[0012] Der erfindungsgemäße mobile Computer-Arbeitsplatz kann in bequemer Weise wie ein Gepäck-Trolley gezogen werden, wobei der Begriff Trolley im Folgenden als Bezeichnung für einen Koffer bzw. eine Tasche oder einen Rucksack mit Rädern ausschließlich verwendet wird. Es ist dem Fachmann jedoch klar, dass die Erfindung dadurch nicht auf diesen Begriff beschränkt werden soll.

[0013] Figur 1 zeigt schematisch den Aufbau des er-

findungsgemäßen Trolleys 10. Dabei ist der Trolley 10 aufgeklappt als Sitzarbeitsplatz dargestellt.

[0014] Der Tragarm 12 dient als zentrales lasttragen- des Element und ist in Richtung des Doppelpfeils A ausziehbar (teleskopierbar) bspw. als Hohlprofil ausgebildet. Es ist dem Fachmann auf diesem Gebiet jedoch klar, dass auch andere Profilformen möglich sind, solange diese so gestaltet sind, dass das Profil des Stützfußes (vgl. weiter unten) in der Kontur des Lastarms "verschwindet". So können bspw. auch zwei parallel angeordnete Profile vorgesehen sein, in deren Mitte der Stützfuß Platz finden kann.

[0015] Auf diese Weise kann der Tragarm 12 an die jeweiligen ergonomischen Erfordernisse des Nutzers angepasst werden. Weiterhin kann der Tragarm 12 (vgl. weiter unten) eine innenliegende elektrische und/oder datentechnische Verbindung zwischen einer Zentraleinheit 30 mit Stromversorgung und einer Ablagefläche 24 aufweisen. An seinem bodenseitigen Ende ist der Tragarm 12 mit Laufrollen 14 zum fahrbaren Transport des Trolleys 10 versehen, während an seinem oberen Ende ein Stützfuß 16 schwenkbar (entlang des Doppelpfeils B) derart gelagert ist, dass er in die Kontur des Tragarmprofils eingeschwenkt werden kann. Auch der Stützfuß 16 selbst ist teleskopierbar (in Richtung des Doppelpfeils C) ausgebildet, so dass er ergonomisch an den Auszug des Tragarms 12 angepasst werden kann. An seinem bodenseitigen Ende trägt der Stützfuß 16 ein Stützelement 18, das z.B. aus einem Rohrelement mit ausgebildeten Füßen bestehen kann. Sowohl der Tragarm 12 als auch der Stützfuß 16 weisen bekannte Elemente zur Arretierung, d.h., zur Fixierung ihrer aktuellen Position (nicht gezeigt) auf. Als zusätzliche Kippsicherung kann das Stützelement 18 als Quertraverse ausgebildet sein.

[0016] Auf einer Seite des Tragarms 12 ist ein Sitzelement 20 schwenk- und verschiebbar (in Richtung der Doppelpfeile D und E) angeordnet, so dass es ergonomisch in Höhe und Neigung an den jeweiligen Benutzer angepasst werden kann. Das Sitzelement 20 kann bei Nichtnutzung in die Kontur des Tragarms 12 eingeklappt werden. Das Profil des Tragarms 12 öffnet sich dabei ganz oder teilweise in Richtung der Laufrollen 14, ähnlich einer Stimmgabel, so dass das Sitzelement 20 zwischen den beiden "Gabelzinken" Platz findet. In der Seitenansicht verschwindet somit das Sitzelement 20 in der Kontur des Tragarms 12.

[0017] Der Tragarm 12 weist weiterhin an seinem oberen, teleskopierbaren Ende ein Drehgelenk 22 zur Anbindung einer Ablagefläche 24 auf, die für die Aufnahme eines mobilen Dialoggerätes 26 wie z.B. ein Notebook oder einen Laptop oder auch einer Dockingstation vorbereitet ist. Mit Hilfe des Drehgelenks 22 kann die Ablagefläche 24 um Winkel bis zu 180° gedreht werden. Auch eine Verschwenkung entlang des Doppelpfeils F ist möglich. Die Ablagefläche 24 weist an ihrer einen Seite ein integriertes Griffelement 28 auf, das einerseits zum Teleskopieren des Tragarms 12 bzw. zum Einschieben von Tragarm 12 und eingeklapptem Stützfuß 16 und ande-

rerseits zum Schieben, Ziehen oder Tragen des zusammengelegten Trolleys 10 dient (vgl. Fig. 3). Außerdem ist es möglich, mit Hilfe des Griffelements 28 die Ablagefläche 24 zu neigen bzw. zu drehen.

[0018] In einer besonders vorteilhaften Ausführungsform ist die Ablagefläche 24 separat in dem Transportbehälter 34 transportierbar und kann bei Bedarf auf das Griffelement 28 aufgesteckt werden. Dabei ist die Ablagefläche 24 vergleichbar einer Dockingstation ausgebildet, die das Dialoggerät 26 nicht nur mechanisch aufnimmt und fixiert, sondern gleichzeitig auch die zum Betreiben erforderlichen elektrischen und datentechnischen Verbindungen zur Verfügung stellt. Damit werden durch das Aufstecken der Dockingstation (Ablagefläche 24) auf das Griffelement 28 auch gleichzeitig die genannten Verbindungen zur Powerbox (vgl. weiter unten) hergestellt.

[0019] Selbstverständlich kann die Ablagefläche 24 aber auch lediglich als ebene Arbeitsplatte zur Ablage bspw. eines Schreibblocks ausgebildet sein.

[0020] Fig. 5 zeigt schematisch die auf das Griffelement 28 aufgesteckte Ablagefläche 24. Das am Tragarm 12 befestigte Griffelement 28 weist zwei ausziehbare (teleskopierbare) Hälften 48, 50 auf sowie Aufnahmepunkte 36 zur Aufnahme der Ablagefläche 24. Des Weiteren sind Anschlussbuchsen 38, 40 zum Anschluss des Solarmoduls 32 (vgl. weiter unten) und des Dialoggerätes 26 vorgesehen. Die Ablagefläche 24 weist zudem in einem Aufnahmeschacht 42 geführte Auszüge 44 auf, die bspw. als Halterungen für Flaschen, Aschenbecher oder dgl. verwendbar sind. Dazu weisen die Auszüge 44 entsprechende Aussparungen 46 auf. Es ist auch möglich, die Auszüge 44 bspw. als Ablage für Anzeigeegeräte (z.B. Computermouse, etc.) und dgl. zu verwenden. In diesem Falle weisen die Auszüge 44 keine Aussparungen 46 auf. Die Auszüge 44 können sich entweder nur auf einer oder aber auf beiden Seiten der Ablagefläche 24 befinden.

[0021] Vorteilhafterweise weist der erfindungsgemäße mobile variable Computer-Arbeitsplatz 10 eine Stromversorgungs-Box ("Powerbox") 30 auf, die vorzugsweise am Tragarm 12 befestigt ist. Diese Powerbox 30 enthält eine 230V, 50Hz Stromversorgung über Netzkabel und Stecker, vorzugsweise mit einer integrierten Kabelaufwicklung. Alternativ bzw. zusätzlich kann sie eine Zentraleinheit mit entsprechenden Akkus zur zeitweiligen netzunabhängigen Stromversorgung der zu versorgenden Geräte aufweisen. Die Powerbox 30 weist vorzugsweise zudem ein adaptives Netzteil zur Bereitstellung der Stromversorgung für die angeschlossenen Geräte, wie bspw. einen Massenspeicher, etc. auf. Sie ist mittels einer datentechnischen Verbindung (bspw. eine herkömmliche USB-Verbindung) mit der Ablagefläche 24 gekoppelt.

[0022] Die Powerbox 30 ist aber nicht grundsätzlich auf Elemente zur Stromversorgung beschränkt, sondern sie kann auch eine komplette Zentraleinheit, d.h., einen eigenständigen Computer beinhalten. In diesem Fall ist

es ausreichend, lediglich ein Display mit Tastatur bzw. ein Touch Paneel auf der Ablagefläche 24 zu positionieren, das mit der Zentraleinheit in der Powerbox 30 kommuniziert. Auf diese Weise wäre dann ein "PC auf Rädern" realisierbar.

[0023] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Trolleys 10 lässt sich ein Solarmodul 32 in eine dafür vorgesehene Buchse (vgl. Figur 5) am Griffende einstecken und dadurch einerseits mechanisch fixieren und andererseits elektronisch kontaktieren. Das Solarmodul 32 dient einerseits zum Laden der Akkus in der Powerbox 30, andererseits kann es auch als Blendschutz für das Display des Dialoggerätes 26 verwendet werden. Vorteilhafterweise lässt sich daher der Neigungswinkel des Moduls variieren. Des Weiteren kann es eine rückseitige LED-Beleuchtung aufweisen. Dies hat den Vorteil, dass bei einem Einsatz der Erfindung in einer industriellen Umgebung, in der die notwendige Infrastruktur noch nicht ausgebaut ist, die Erfindung als autark beleuchteter Arbeitsplatz verwendbar ist. Bei Nichtbenutzung lässt sich das Modul 32 in einfacher Weise zusammenklappen und so leicht im Transportbehälter 34 verstauen.

[0024] Der abnehmbar am Tragarm 12 angeordnete Transportbehälter 34 weist vorzugsweise eine elektrische Durchkontaktierung zur Powerbox 30 auf, um im Transportbehälter 34 befindliche Geräte bzw. Aggregate, wie z.B. Kühl- oder Heizelemente, antreiben zu können. Der Transportbehälter 34 kann dabei als Reise- oder Servicekoffer, Tasche oder als Rucksack ausgebildet sein. In einer besonders vorteilhaften Ausführung ist er, für eine Verwendung unabhängig vom Trolley 10, abnehmbar ausgestaltet.

[0025] In Fig. 2 ist der erfindungsgemäße Computer-Arbeitsplatz 10 aufgeklappt als Steharbeitsplatz dargestellt. Der Stützfuß 16 ist wie in Fig. 1 gezeigt ausgeschwenkt und auf eine für die ergonomische Stehhöhe erforderliche Länge ausgezogen (teleskopiert). Das Sitzelement 20 ist in dieser Position in die Kontur des Tragarms 12 eingeklappt. Entsprechend den ergonomischen Erfordernissen eines Steharbeitsplatzes ist der Tragarm 12 weiter ausgezogen, so dass das Griffelement 28 in die für diese Arbeitsstellung geeignete Position geneigt werden kann. Das Griffelement 28 ist dabei um 180° gedreht, so dass die integrierte Ablagefläche 24 in der gleichen Orientierung (Display zum Benutzer gerichtet) wie bei der sitzenden Position zur Verfügung steht. Abhängig von den Umgebungsbedingungen besteht auch in dieser Nutzungsform die Möglichkeit, das Solarmodul 32 in die dafür vorgesehene Buchse am Griffende zu stecken, um damit einerseits die Ablagefläche 24 beleuchten zu können und andererseits, je nach Sonneneinstrahlung, die Powerbox 30 mit Energie zu versorgen.

[0026] Fig. 3 zeigt den erfindungsgemäßen Computer-Arbeitsplatz 10 zusammengelegt in ein handliches Transportformat. Dabei ist der Stützfuß 16 ebenso wie das Sitzelement 20 in die Kontur des Tragarms 12 ein-

geschwenkt und nimmt somit keinen Raum außerhalb der Gesamtkontur des Trolleys 10 ein. Das Griffelement 28 ist ebenfalls in eine platzsparende Position gebracht.

[0027] Die Fig. 4 zeigt den Trolley 10 in Rollstellung, so wie er üblicherweise durch den Benutzer auf zu Fuß zurückzulegenden Wegstrecken verwendet wird.

[0028] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des erfindungsgemäßen mobilen Computer-Arbeitsplatzes lassen sich die beweglichen Elemente ganz oder zumindest teilweise elektromechanisch antreiben. Auf diese Weise ließe sich der erfindungsgemäße Arbeitsplatz nach einem entsprechenden Kommando quasi selbstständig aufbauen. Über entsprechende Menüs am Dialoggerät könnten der Arbeitsplatz dann benutzerdefinierte Positionen einnehmen und sich somit optimal an die einmal gespeicherten ergonomischen Bedürfnisse des aktuellen Nutzers anpassen.

[0029] Die mit dem erfindungsgemäßen mobilen variablen Computer-Arbeitsplatz 10 erzielbaren Vorteile bestehen insbesondere darin, dass außer einem reinen Aufbewahrungs- und Transporthilfsmittel ein einfach aufzubauender vollständiger Arbeitsplatz mit Sitzgelegenheit und Ablagefläche zur Verfügung gestellt werden kann, der u.a. ein komfortables Bedienen von mobilen Dialoggeräten im Sitzen oder Stehen ermöglicht.

[0030] Weitere Vorteile liegen in der Zusammenfalt- bzw. -klappbarkeit des Trolleys 10 bzw. in seinem teleskopierbaren Aufbau für einen leichten und raumsparenden Transport. Des Weiteren erlaubt die entsprechend ausgelegte Stützkonstruktion einen sicheren Stand. Arbeits- und Sitzhöhen sind entsprechend der einschlägigen Vorschriften zur Arbeitsplatzgestaltung ergonomisch einstellbar. Zudem erlauben Laufrollen, vorzugsweise mit großem Durchmesser, einen leichten Lauf und einen sicheren Stand auf unebenem Untergrund.

Bezugszeichenliste

[0031]

- | | |
|----|--------------|
| 10 | Trolley |
| 12 | Tragarm |
| 14 | Laufrollen |
| 16 | Stützfuß |
| 18 | Stützelement |
| 20 | Sitzelement |
| 22 | Drehgelenk |
| 24 | Ablagefläche |
| 26 | Dialoggerät |

- 28 Griffelement
- 30 Stromversorgung (Powerbox)
- 32 Solarmodul
- 34 Transportbehälter
- 36 Aufnahmepunkte
- 38 Anschlussbuchse
- 40 Anschlussbuchse
- 42 Aufnahmeschacht
- 44 Auszüge
- 46 Aussparungen
- 48 linke Griffhälfte
- 50 rechte Griffhälfte

Patentansprüche

1. Mobiler variabler Computer-Arbeitsplatz (10) mit einem zum fahrbaren Transport mit Laufrollen (14) versehenen, arretierbaren Tragarm (12) als lasttragendem Element, einem am Tragarm (12) angeordneten Transportbehälter (34), einer Ablagefläche (24) zur Aufnahme eines mobilen Dialoggerätes (26) sowie einem Sitzelement (20), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (20) schwenk- und verschiebbar am Tragarm (12) befestigt ist.
2. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** er weiterhin einen schwenkbar im Tragarm (12) angeordneten, in die Kontur des Tragarms (12) verschwenkbaren arretierbaren Stützfuß (16) aufweist.
3. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützfuß (16) als teleskopierbares Vollprofil ausgebildet ist.
4. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil des Tragarms (12) ein Hohlprofil ist.
5. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Profil des Tragarms (12) aus zwei parallel angeordneten Profilen besteht, in deren Mitte der Stützfuß (16) aufnehmbar ist.
6. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 2 bis

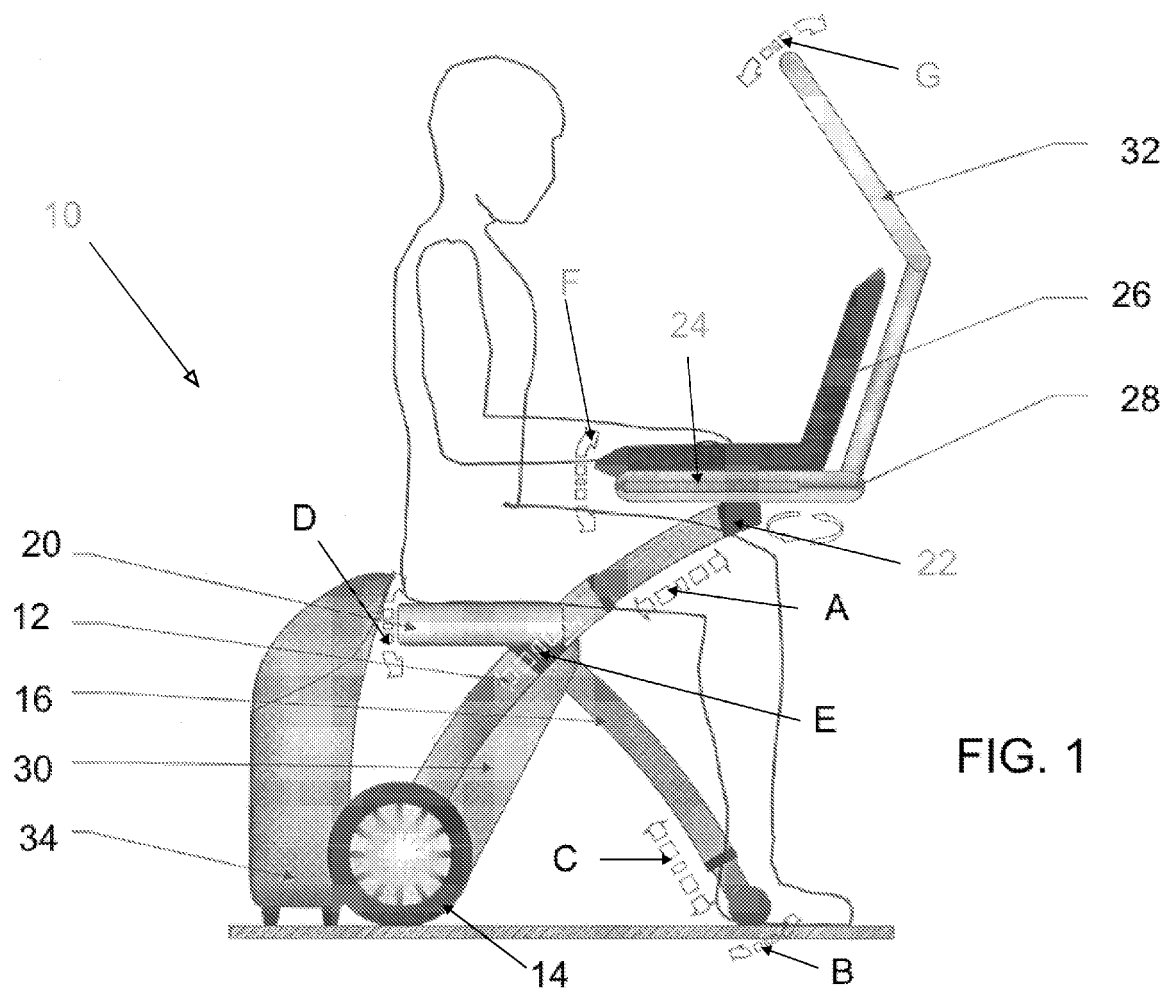
- 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stützfuß (16) an seinem unteren Ende eine Quertraverse als zusätzliche Kippsicherung aufweist.
- 5 7. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** er weiterhin ein Griffelement (28) zum Schieben oder Ziehen aufweist.
- 10 8. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffelement seitlich ausziehbare Griffhälften aufweist.
- 15 9. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 7 oder 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffelement (28) zusätzlich zum Teleskopieren des Tragarms (12) dient.
- 20 10. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 7 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Griffelement (28) in die Ablagefläche (24) integriert ist.
- 25 11. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablagefläche (24) auf das Griffelement (28) aufsteckbar ist.
- 30 12. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablagefläche (24) als Bestandteil des Griffelements (28) ausgebildet ist.
- 35 13. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** er eine eigene, netzabhängige und/oder netzunabhängige Zentraleinheit (30) aufweist.
- 40 14. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Transportbehälter (34) zur Aufnahme von im Zusammenhang mit dem mobilen Dialoggerät (26) betreibbaren Geräten und/oder Aggregaten dient.
- 45 15. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Transportbehälter (34) abnehmbar angeordnet ist.
- 50 16. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der Ansprüche 13 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Transportbehälter (34) zu der Zentraleinheit (30) durchkontaktiert ist.
- 55 17. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablagefläche (24) eine elektrische und/oder datentechnische Ver-

bindung zu der Zentraleinheit (30) aufweist.

18. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ablagefläche (24) einen elektrisch durchkontaktierten Flansch zum Aufstecken eines faltbaren Solarmoduls (32) aufweist. 5
19. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Solarmodul (32) zum Laden der netzunabhängigen Stromversorgung (30) dient. 10
20. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach Anspruch 18 oder 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Solarmodul (32) eine rückseitige LED-Beleuchtung aufweist. 15
21. Mobiler Computer-Arbeitsplatz nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** dessen bewegliche Elemente elektromechanisch antreibbar sind. 20
22. Mobiler variabler Computer-Arbeitsplatz (10) mit einem zum fahrbaren Transport mit Laufrollen (14) versehenen, arretierbaren Tragarm (12) als lasttragendem Element, einem verschwenkbaren am Tragarm (12) angeordneten arretierbaren Stützfuß (16) sowie einem Sitzelement (20), **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitzelement (20) schwenk- und verschiebbar am Stützfuß (16) befestigt ist. 25
30

Geänderte Patentansprüche gemäss Regel 137(2) EPÜ. 35

1. Mobiler variabler Computer-Arbeitsplatz (10) in Form eines Gepäck-Trolleys, mit einem zum fahrbaren Transport mit Laufrollen (14) versehenen, arretierbaren Tragarm (12) als lasttragendem Element, einem am Tragarm (12) angeordneten Transportbehälter (34), einer Ablagefläche (24) zur Aufnahme eines mobilen Dialoggerätes (26) sowie einem Sitzelement (20), das schwenk- und verschiebbar an dem Tragarm (12) befestigt ist. 40
45
22. Mobiler variabler Computer-Arbeitsplatz (10) in Form eines Gepäck-Trolleys, mit einem zum fahrbaren Transport mit Laufrollen (14) versehenen, arretierbaren Tragarm (12) als lasttragendem Element, einem verschwenkbaren am Tragarm (12) angeordneten arretierbaren Stützfuß (16) sowie einem Sitzelement (20), das schwenk- und verschiebbar an dem Stützfuß (16) befestigt ist. 50
55



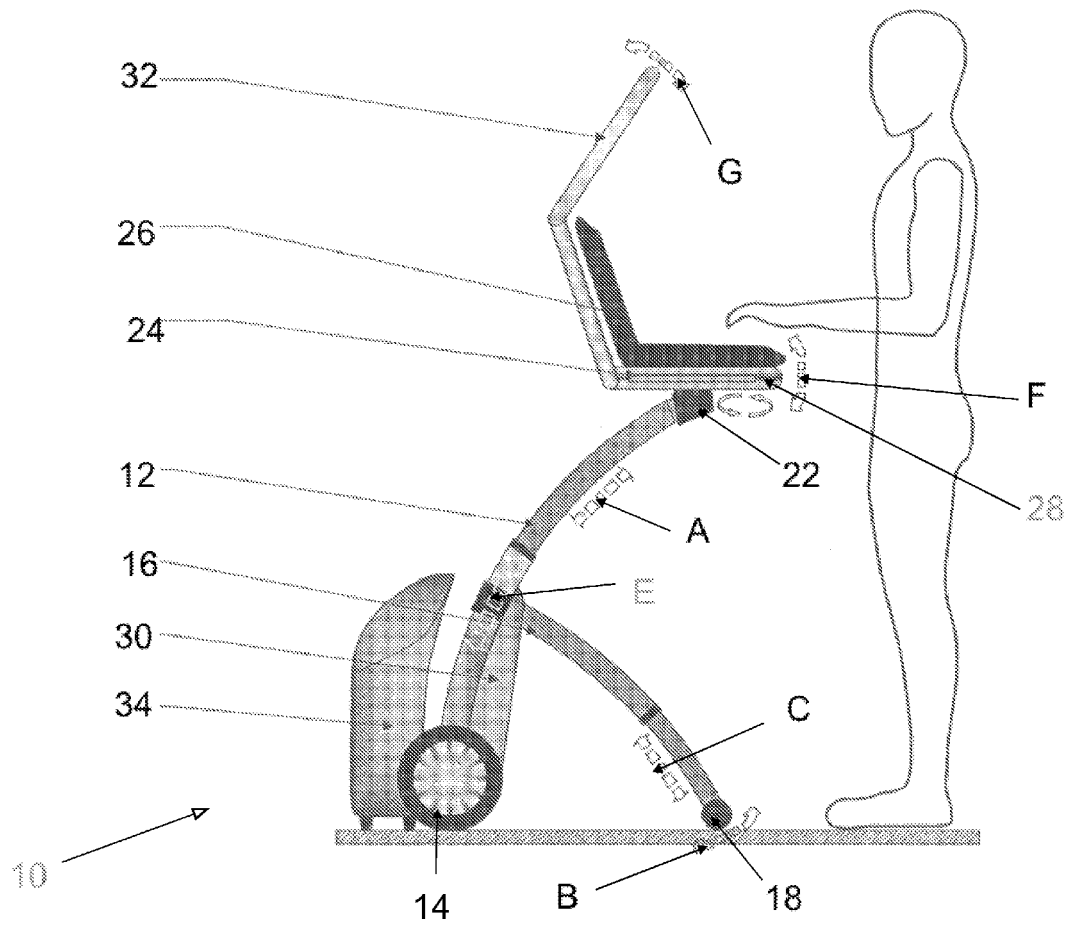
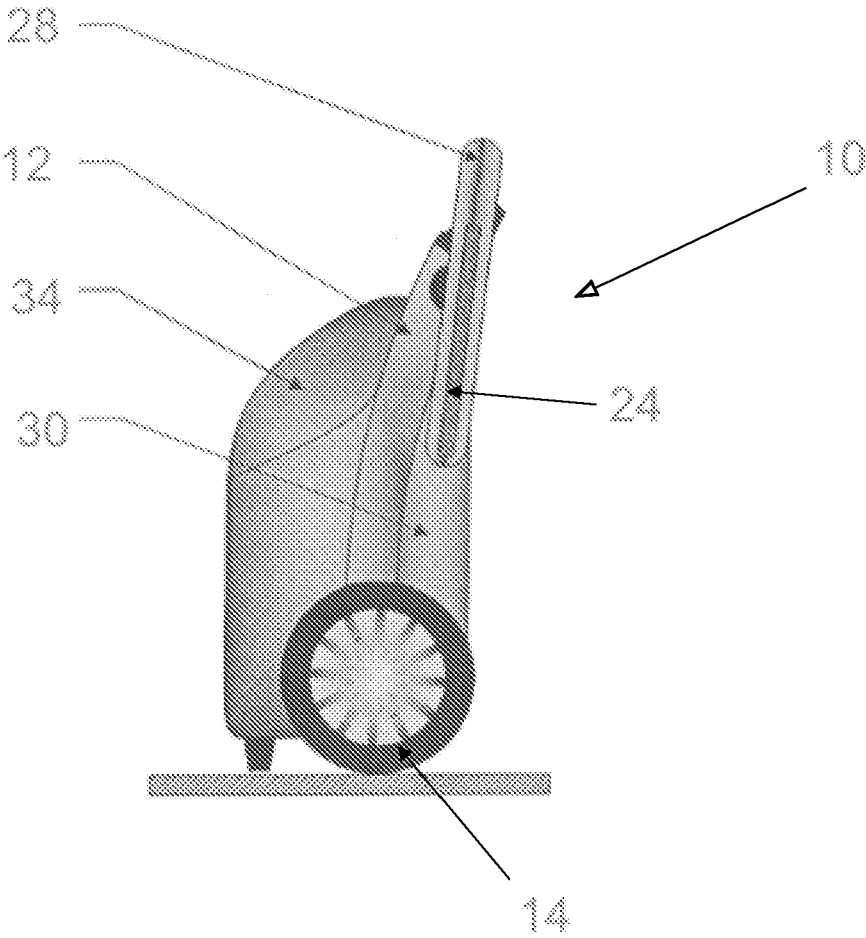


FIG. 2



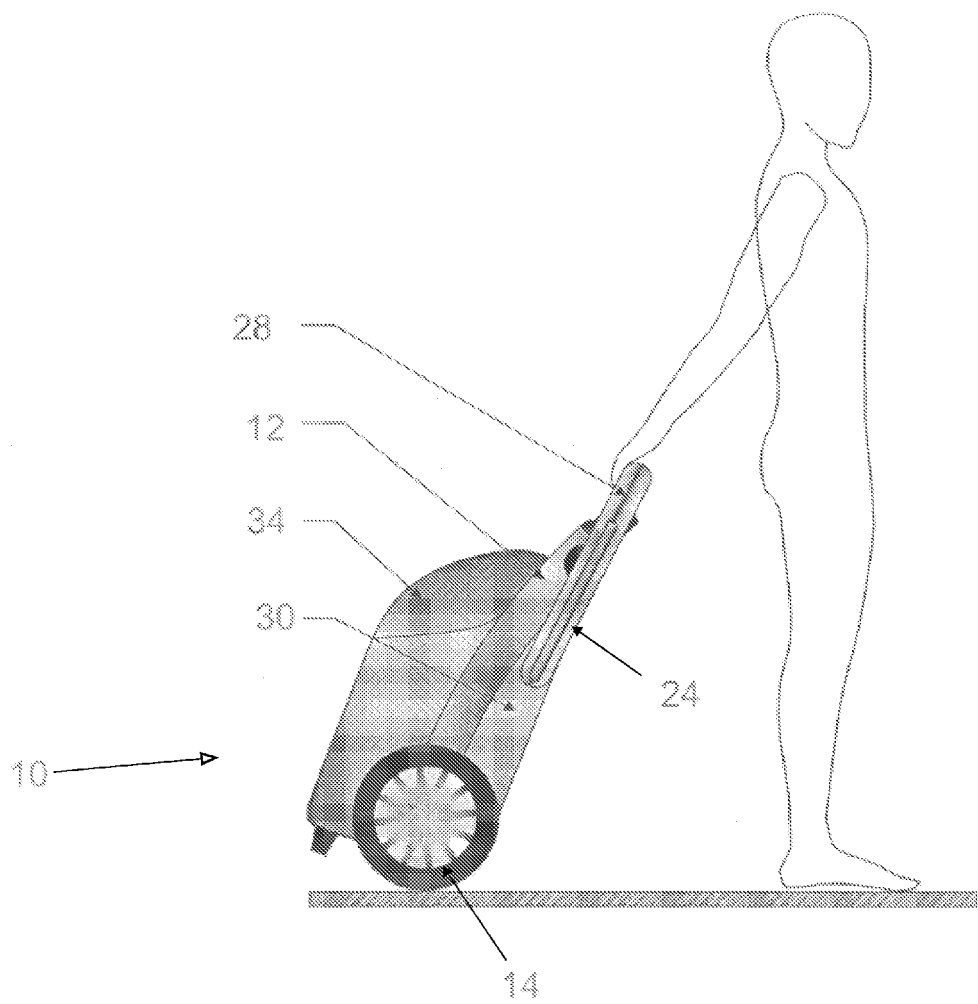


FIG. 4

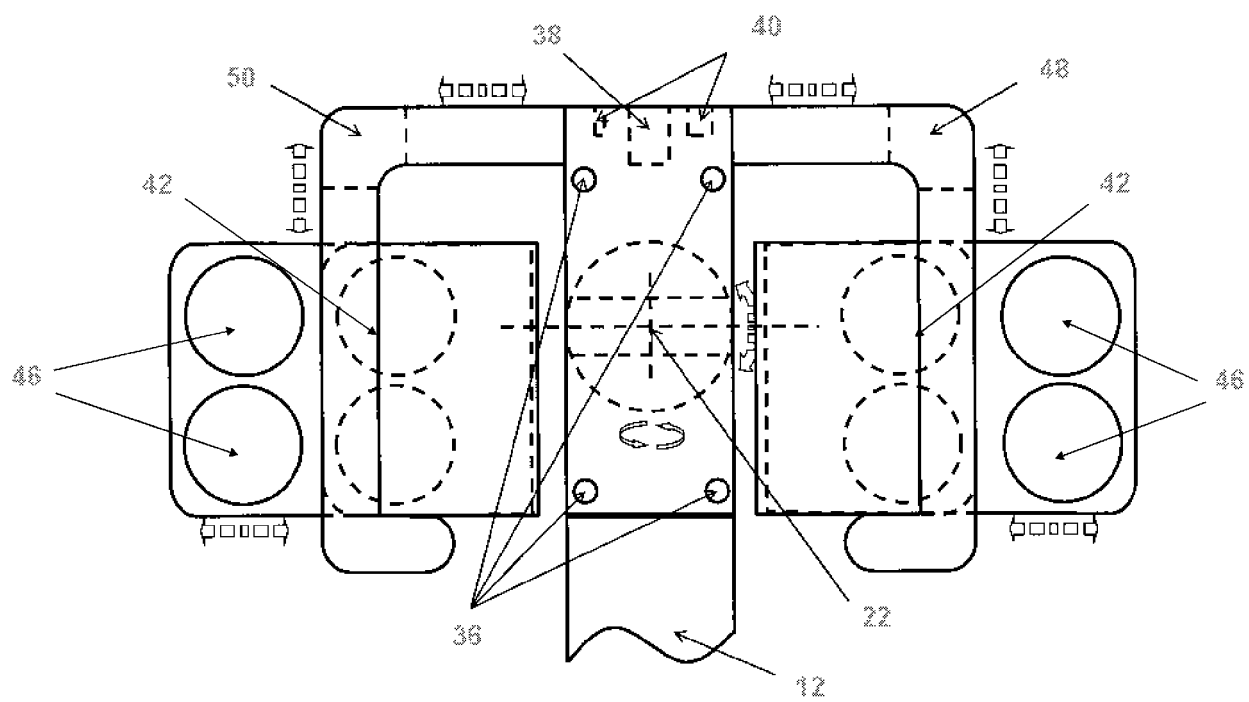


FIG. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 6528

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	CN 2 857 644 Y (LI JIJUN [CN]) 17. Januar 2007 (2007-01-17)	1	INV.
A	* das ganze Dokument *	2-22	A47B21/02 A47B23/04 A47B83/00

X	GB 2 305 601 A (MARTIN PAUL KENNETH [GB]) 16. April 1997 (1997-04-16)	22	
A	* Seite 2, Zeile 20 - Seite 4, Zeile 19; Abbildungen 1,2 *	1-21	

A	WO 02/089634 A1 (UELLE ALEKSEI [FI]; UELLE MATVEI [FI]) 14. November 2002 (2002-11-14) * Seite 2, Zeile 15 - Seite 3, Zeile 28; Abbildungen 1-3 *	1-22	

			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 16. Juni 2011	Prüfer Klintebäck, Daniel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

 1
EPO FORM 1503 (03.02) (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 6528

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-06-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CN 2857644	Y	17-01-2007	KEINE
GB 2305601	A	16-04-1997	KEINE
WO 02089634	A1	14-11-2002	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 20100012796 A1 [0004]
- DE 202005014999 U1 [0005]
- DE 2020060003333 U1 [0006]